

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 8. November 2022	Nr. 76
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Deutsch zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 28. April 2022.....

794

Fachspezifischer Anhang im Fach Deutsch zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 28. April 2022

Die Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637), des § 16 Absatz 3 des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2016 (Amtsbl. I S. 366) und auf der Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 18. März 2008 (Amtsbl. S. 548), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. September 2021 (Amtsbl. I S. 2166) folgenden Fachspezifischen Anhang im Fach Deutsch zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung erlassen, die nach Zustimmung des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur hiermit verkündet wird.

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 7 Inkrafttreten

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

Eine Deutschlehrerin/Ein Deutschlehrer sollte fähig und willens sein, heranwachsende Menschen in der Entwicklung ihrer Sprachfähigkeit und in ihrer literarischen Bildung zu fördern. Dazu sollte die Deutschlehrerin/der Deutschlehrer

- sich verantwortlich wissen für die besondere Bedeutung, die Deutschunterricht für die Entwicklung der Heranwachsenden, für Schule und Gesellschaft hat;
- Expertin/Experte sein im Wissen über Sprachsystem und Sprachgebrauch, über individuelle Sprachentwicklung und Sprachdidaktik sowie in der Anwendung dieses Wissens;
- sicher und reflektiert mit Sprache umgehen und darin Vorbild für junge Menschen sein;
- sensibel und aufmerksam auf sprachliche Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen achten, ihren altersbedingt und individuell unterschiedlichen Möglichkeiten entsprechend wirksame Anreize und Anleitung zu adäquatem Sprachgebrauch geben;
- Schülerinnen und Schülern sprachliche Werkzeuge und Fähigkeiten vermitteln, die sie benötigen, um an Kommunikation im öffentlichen und privaten Leben verstehend und handelnd teilzuhaben, gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, ihr Welt- und Selbstverständnis zu erweitern und ihre Persönlichkeit zu entfalten;
- als Expertin/Experte für Literatur das Interesse junger Menschen an Dichtung wecken, ihnen Fertigkeiten zur Erschließung literarischer Texte vermitteln und sie im vielseitigen Umgang mit literarischen Texten so anleiten, dass diese ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer ästhetischen und kulturellen Bildung zuträglich sind;
- die Qualität sprachlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern nach verlässlichen Maßstäben einschätzen, um darauf geeignete Maßnahmen zur Förderung ihrer sprachlichen Entwicklung aufzubauen;
- sich flexibel auf heterogene sprachliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einstellen und mit Kolleginnen und Kollegen an der Weiterentwicklung des Deutschunterrichts zusammenarbeiten.

§ 2

Kompetenzen künftiger Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer

1. Fachwissenschaftliche Kompetenzen:

Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden

- über angemessen breit gefächertes und sicheres Fachwissen verfügen zu wichtigen sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden, zu Geschichte, System und Gebrauch der deutschen Sprache;
- fachwissenschaftliche Begriffe und Methoden anwenden können, um sprachliche Strukturen und Handlungen zu beschreiben und zu erklären;
- Aufbau und Zielsetzung lehrplanrelevanter Textsorten analysieren können;
- über angemessen breit gefächertes und sicheres Fachwissen verfügen zu wichtigen literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden, zu Geschichte, bedeutenden Autorinnen/Autoren und Werken, Gattungsformen und Themen der deutschen Literatur sowie zu deren Medialität;
- literaturwissenschaftliche Begriffe und Methoden anwenden können, um literarische Texte zu analysieren und zu interpretieren, um literarische Produktion, Kommunikation und Wirkung im (sozial-, geistes-, kultur-)geschichtlichen Kontext zu erklären;
- sich mit sprach- und literaturwissenschaftlicher Forschung auseinandersetzen können und aufgeschlossen sein gegenüber Entwicklungen in diesen Fachwissenschaften;

- sich über aktuelle Entwicklungen der deutschen Literatur informieren und aufgeschlossen sein gegenüber Diskussionen über Literatur in der Gesellschaft.
2. Fachdidaktische und methodische Kompetenzen:
Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden
- über grundlegendes Wissen in der Didaktik des Deutschunterrichts verfügen, ihrer Aufgaben, Gegenstände und Methoden, ihrer Geschichte und aktuellen Entwicklung;
 - Lehrpläne und Bildungsstandards kennen;
 - fachdidaktische Theoriekonzepte verwenden können, um Ziele, Inhalte und Methoden des Deutschunterrichts allgemein zu reflektieren;
 - das Didaktisieren sprachlicher und literarischer Gegenstände in Grundzügen kennen und an schulformbezogenen Beispielen geübt haben:
 - sie auf ihren Adressatenbezug hin zu prüfen;
 - ihre didaktische Relevanz und Ergiebigkeit einzuschätzen;
 - relevante Lernziele und Inhaltsaspekte abzuleiten;
 - methodische Möglichkeiten ihrer unterrichtlichen Vermittlung abzuwägen;
 - Beispiele von Deutschunterricht in verschiedenen Stufen und zu verschiedenen Gegenständen aus der Beobachtung kennen und in Ansätzen nach didaktisch-methodischen Kriterien reflektieren können;
 - über erste Erfahrungen im Planen, Durchführen und Evaluieren von Unterricht verfügen und mit Hilfe beratender Rückmeldung die eigene Eignung realistisch einschätzen können;
 - in der Lage sein, vor Klassen situationsgemäß zu sprechen und Texte adäquat vorzutragen.
3. Pädagogische Kompetenzen:
Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden
- die allgemeinen sprach- und literaturpädagogischen Aufgaben der Deutschlehrerin/ des Deutschlehrers kennen und bejahen;
 - fachbezogenes pädagogisches Handeln in Ansätzen exemplarisch erprobt und die eigene Eignung dazu reflektiert haben.
4. Diagnostische Kompetenzen:
Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden
- geeignete Verfahren zur Feststellung sprachlicher Fähigkeiten, Entwicklungen, Defizite, insbesondere in der Lese- und Rechtschreibkompetenz kennen;
 - allgemeine Gütekriterien, Probleme von Leistungsmessung, Bezugsnormorientierung kennen.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine theoretischen und methodischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Gruppengröße einer Vorlesung beträgt 100 Studierende.

(2) Grundkurse (GK) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Fachs ein. Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.

(3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.

(5) Kolloquien (K) sind in der Regel Begleitveranstaltungen zu Lehrveranstaltungen oder Praktika, deren Vor- und Nachbereitung unterstützender Betreuung durch wissenschaftliches Lehrpersonal bedarf. Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.

(6) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

(7) Freiwillige Zusatzkurse (T) sind in der Regel begleitende Veranstaltungen zu einführenden Lehrveranstaltungen (PS, VL) und werden in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden abgehalten. Sie unterstützen die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und/oder eröffnen Zugänge zu fachspezifischen Forschungsgegenständen. Die Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(8) Schulpraktika (P) geben den Studierenden der Lehramter Gelegenheit, ihre künftige Berufstätigkeit kennenzulernen und zu erproben. Sie werden durch fachdidaktische Übungen oder Kolloquien begleitet. Begleitseminare zu Schulpraktika haben eine Gruppengröße von 20 Studierenden.

(9) Die in Absatz 1 bis Absatz 8 aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z.B. Referat, Arbeitspapieren, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen können umfassen: Klausuren, Hausarbeiten, Arbeitspapiere, Analyseaufgaben, Projektdokumentationen, Arbeitsmaterialien zur Sitzungsgestaltung, Protokolle, Unterrichtsentwürfe, Portfolios, Übungsaufgaben und Praktikumsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können durch den Prüfungsausschuss auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit von den Kandidatinnen und Kandidaten eingehalten werden kann.

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Prüfungsleistungen sind nachfolgende Nachweise beizufügen:

Mo- dul	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen
FD3	Fachdidaktik zwischen Theorie & Praxis I	erfolgreicher Abschluss sowohl von Modul FD als auch des Orientierungspraktikums
FD4	Fachdidaktik zwischen Theorie & Praxis II	erfolgreicher Abschluss von Modul FD3
DE1	Aufbaumodul: Literatur und Kultur	für die Zulassung zum Proseminar: erfolgreicher Abschluss des GK1 in Modul A oder erfolgreicher Abschluss des GK2 in Modul A
DX	Aufbaumodul: Literatur und Kultur	
H	Vertiefungsmodul: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (nach 1500)	erfolgreicher Abschluss von Modul A und erfolgreicher Abschluss des GK1 in Modul FD oder erfolgreicher Abschluss von GK2 in Modul FD
H5	Vertiefungsmodul: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (nach 1500)	
J5	Literatur des Mittelalters	erfolgreicher Abschluss von Modul B3 oder B4
J6	Deutsche Sprachgeschichte	erfolgreicher Abschluss von Modul B4 oder B3
K5	Vertiefungsmodul: Historische Perspektiven der Literaturwissenschaft	erfolgreicher Abschluss der Module A und DE1
P	Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	erfolgreicher Abschluss von Modul C und erfolgreicher Abschluss des GK1 in Modul FD oder erfolgreicher Abschluss des GK2 in Modul FD
P7	Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	
T1	Deutsch als Zweitsprache	Nachdrücklich empfohlen wird der vorherige erfolgreiche Abschluss von Modul C

Die Zulassungsvoraussetzung gilt ebenfalls als erbracht, wenn die entsprechende Prüfungsleistung spätestens im selben Semester (Stichtag 31.3. für das WiSe, 30.9. für das SoSe) wie die Folgeleistung erfolgreich absolviert wird. Ist die entsprechende Prüfungsleistung nicht innerhalb dieses Zeitraums bestanden, gilt die Folgeleistung als nicht abgelegt und muss ggf. zusammen mit der Veranstaltung wiederholt werden. Die/Der Studierende erklärt vor der Teilnahme an der Prüfung, dass sie/er die Zulassungsvoraussetzung erfüllt und über die Konsequenzen einer Nichterfüllung Kenntnis hat. Die Praktika FD 3 und FD 4 sind von dieser Regelung aus praktikumsorganisatorischen Gründen ausgenommen.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB): 88 CP

Pflichtbereich Lehramt LAB:

Pflichtmodule	Regelstud. sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	1-2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	3-4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	mdl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	1-2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS oder SS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS oder SS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DX: Literatur und Kultur	3-4	PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	WS SS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	WS SS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	2-4	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	schriftl. Prüfungsleistung (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	schriftl. Prüfungsleistung (b)**

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

Pflichtmodule	Regelstud. sem.*	Modulelemente (WP = Wahpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
FD: Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2	GK	2	2	SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (u)****
FD3: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	4	Ü Übung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	Ü	2	7	WS SS	Praktikumsbericht (u)
		P Semesterbegleitendes Schulpraktikum (15 Tage)	P			WS SS	
FD4: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	5	Ü Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	9	WS SS	Praktikumsbericht (b)
		P Vierwöchiges Schulpraktikum	P			WS SS	
H: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (n. 1500)	5-7	VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur und Kultur nach 1500	HS	2	7	WS SS	Hausarbeit (b)
		PS Literaturdidaktik	PS	2	3	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)***
P: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	6-9	HS Sprache und Bedeutung <i>oder</i> HS Sprache und Struktur	HS	2	6	WS SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)****
		PS Sprachdidaktik	PS	2	3	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)***
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	WS SS	Klausur (b)
T1: Deutsch als Zweitsprache	9	VL Grundl. d. (Zweit-) Spracherwerbsforschung f. d. Unterricht in mehrspr. Klassen	VL	2	3	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)***
		Ü Übung zur VL	Ü	1		WS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

*** Die Prüfungsvariante legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

**** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

(2) Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2): 115 CP

Pflichtbereich im Lehramt LS1+2:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	1-2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	1-2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS oder SS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS oder SS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DE1: Literatur und Kultur	2-4	VL Literatur n. 1500	VL	2	6	WS SS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur n.1800	PS	2		WS SS	
		PS Literatur 1500-1800	PS	2	4	WS SS	Hausarbeit (b)
F: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	3-5	VL Sprache und Bedeutung <i>oder</i> VL Sprache und Struktur	VL	2	3	WS SS	Klausur (u)
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Struktur	PS	2	4	WS SS	schriftl. Leistungsnachweis (b)**
FD: Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2	GK	2	2	SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (u)*****
FD3: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	5	Ü Übung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	Ü	2	7	WS SS	Praktikumsbericht (u)
		P Semesterbegleitendes Schulpraktikum (15 Tage)	P			WS SS	
FD4: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	6	Ü Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	9	WS SS	Praktikumsbericht (b)
		S Vierwöchiges Schulpraktikum	P			WS SS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

*** Von den beiden HS im Modul K5 muss eines aus dem Bereich Literatur vor 1800, das andere aus dem Bereich Literatur nach 1800 gewählt werden.

****Die Prüfungsvariante legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

***** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Pflichtmodule	Regelstud. sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
H5: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (n. 1500)	5-7	VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur nach 1500	HS	2	6	WS SS	Hausarbeit (b)
		PS Literaturdidaktik	PS	2	3	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)****
K5: Historische Perspektiven der Literaturwissenschaft (nach 1500)	8-9	VL Literatur und Kultur	VL	2	8	WS SS	Hausarbeit (b)
		HS Literatur nach oder vor 1800 ***	HS	2		WS SS	
		HS Literatur vor oder nach 1800 ***	HS	2	4	WS SS	Referat bzw. Arbeitspapier (u)
P7: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	6-9	HS Sprache und Bedeutung	HS	2	6	SS WS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) *****
		PS Sprachdidaktik	PS	2	3	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)****
		HS Sprache und Struktur	HS	2	6	SS WS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)*****
T1: Deutsch als Zweitsprache	5	VL Grundl. d. (Zweit-) Spracherwerbsforschung für den Unterricht in mehrspr. Klassen	VL	2	3	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)****
		Ü Übung zur VL	Ü	1		WS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

*** Von den beiden HS im Modul K5 muss eines aus dem Bereich Literatur vor 1800, das andere aus dem Bereich Literatur nach 1800 gewählt werden.

**** Die Prüfungsvariante legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

***** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Wahlpflichtbereich im Lehramt LS1+2:

Eines der beiden Grundlagenmodule der Älteren deutschen Philologie (B3, B4) ist zu wählen:

Wahlpflicht-module: Grundlagenmodul Ältere deutsche Philologie	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente	V- Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
B3: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters I	2-4	PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
B4: Einführung in - die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters II	3-5	VL Historische Sprachwissenschaft	VL	2	7	WS	Klausur (b) und mdl. Prüfung (b)
		PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2		WS	
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Eines der folgenden zwei Wahlpflichtmodule aus der Älteren deutschen Philologie (J5, J6) ist zu wählen:

Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Philologie	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente	V- Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
J5: Literatur des Mittelalters	7	HS Literatur des Mittelalters	HS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
J6: Deutsche Sprachgeschichte	7	HS Sprachgeschichte	HS	2	5	WS	Hausarbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(3) Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1): 88 CP

Pflichtbereich im Lehramt LS1:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	1-2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	3-4	PS Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	7	WS	Mdl. Prüfung (b) und Klausur (b)
		VL Literatur des Mittelalters	VL	2		SS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	1-2	VL Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	9	WS oder SS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2		WS oder SS	
		Grundkurs 2	GK	2		SS	
DX: Literatur und Kultur	3-4	PS Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	WS SS	Hausarbeit (b)
		PS Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	WS SS	Hausarbeit (b)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft	2-5	PS Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	schriftl. Leistungsnachweis (b)**
		PS Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	schriftl. Leistungsnachweis (b)**
FD Einführung in die Fachdidaktik Deutsch	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2	GK	2	2	SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (u)****
FD3: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	4	Übung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	Ü	2	7	WS SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum (15 Tage)	P			WS SS	
FD4: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	5	Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	9	WS SS	Praktikumsbericht (b)
		Vierwöchiges Schulpraktikum	P			WS SS	

Pflichtmodule	Regelstud. sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet (b) / unbenotet (u)
H: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (n. 1500)	5-7	VL Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	2	WS	Klausur (b)
		HS Literatur und Kultur nach 1500	HS	2	7	WS SS	Hausarbeit (b)
		PS Literaturdidaktik	PS	2	3	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)***
P: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	4-7	HS Sprache und Bedeutung <i>oder</i> HS Sprache und Struktur	HS	2	6	WS SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)****
		PS Sprachdidaktik	PS	2	3	SS WS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)***
		PS Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	WS SS	Klausur (b)
T1: Deutsch als Zweitsprache	7	Grundl. d. (Zweit-) Spracherwerbsforschung für den Unterricht in mehrspr. Klassen	VL	2	3	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)***
		Übung zur VL	Ü	1		WS	

- * Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
 ** In einem der beiden Proseminare ist eine Hausarbeit als Prüfung anzufertigen. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
 *** Die Prüfungsvariante legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
 **** Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der / die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 3. November 2022


 Der Universitätspräsident
 (Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)